

### **Bisherige Satzungsregelung:**

#### § 15 Datenschutzklausel

(1) Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in der Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.

(2) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der - Speicherung - Bearbeitung - Verarbeitung - Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.

(3) Jedes Mitglied hat das Recht auf - Auskunft über seine gespeicherten Daten - Sperrung seiner Daten - Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit; - Löschung seiner Daten.

(4) Durch Ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu.

### **Neuregelung:**

#### § 15 Datenschutz

Der Verein verarbeitet ausschließlich Daten zur Erfüllung der in der Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins.

Es gelten die Regelungen der Datenschutzordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.